

**Märkte München (MM);  
Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15331**

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Märkte München  
vom 16.01.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Der Jahresabschluss 2023 der Märkte München (MM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 der Gemeindeordnung ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.
<b>Inhalt</b>	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der MM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Behandlung des Jahresergebnisses unterbreitet.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema dieser Sitzungsvorlage nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist nicht erforderlich.
<b>Entscheidungsvor- schlag</b>	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der MM zum 31.12.2023 fest und beschließt den Jahresverlust i. H. v. 11.615.136,35 € in die Bilanz 2024 vorzutragen. Die Entlastung wird erteilt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Märkte München, Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresabschlusses
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Märkte München (MM);  
Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15331**

2 Anlagen

- A. Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 vom 13.06.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13152)
- B. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 25.04.2024

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Märkte München vom 16.01.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	3
1. Jahresabschluss 2023.....	3
2. Jahresergebnis 2023.....	3
3. Bestätigung des Abschlussprüfers .....	3
4. Klimaschutzprüfung.....	3
5. Beteiligung des Beirats der Märkte München .....	4
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	4
7. Anhörung des Bezirksausschusses.....	4
8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin .....	4
9. Beschlussvollzugskontrolle .....	4
II. Antrag der Referentin .....	4
III. Beschluss.....	5

## I. Vortrag der Referentin

Nach § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 der Gemeindeordnung (GO) und der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

### 1. Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss 2023 der Märkte München (MM) wurde dem Kommunalausschuss als Werkausschuss für die MM am 13.06.2024 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13152, Anlage A). Die Abschlussprüfung erfolgte im März 2024 durch die Kanzlei Schneider & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2023 durch das Revisionsamt ist durchgeführt worden. In der Sitzung am 05.12.2024 befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Jahresabschluss 2023 der MM. Der Ausschuss stellte fest, dass die Wirtschaftsführung der MM in 2023 insgesamt geordnet war. Einzelheiten zum Jahresabschluss 2023 sind der Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2023 wird hiermit dem Kommunalausschuss als Werkausschuss für die MM zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung beantragt.

### 2. Jahresergebnis 2023

Wie in Ziff. 1.1 der o. g. Bekanntgabe bereits ausgeführt, wird vorgeschlagen den Jahresverlust 2023 i. H. v. 11.615.136,35 € als Verlustvortrag auf das Wirtschaftsjahr 2024 vorzutragen.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 08.07.2014 beschlossen, auf die Abführung einer Stammkapitalverzinsung an die Landeshauptstadt München ab dem Jahr 2013 mindestens bis zur Bezugsfertigkeit der neuen Großmarkthalle zu verzichten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00625). Hintergrund waren die andauernden finanziellen Belastungen des Eigenbetriebs durch den sanierungsbedürftigen Gebäudezustand und die mehrjährigen Zukunftsprojekte der festen Lebensmittelmärkte und des Großmarkthallenneubaus. Gegenwärtig werden auf Dauer, aufgrund des weiterhin sanierungsbedürftigen Gebäudezustands, keine Jahresgewinne erwirtschaftet. Dadurch können keine angemessenen Rücklagen gebildet und keine marktübliche Eigenkapitalverzinsung bestritten werden. Die Voraussetzungen zur Abführung einer Stammkapitalverzinsung liegen nach § 8 Abs. 1 EBV weiterhin nicht vor.

### 3. Bestätigung des Abschlussprüfers

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 25.04.2024 für 2023 liegt dieser Beschlussvorlage bei (Anlage B).

### 4. Klimaschutzprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema dieser Sitzungsvorlage nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist nicht erforderlich.

## **5. Beteiligung des Beirats der Märkte München**

Der Markthallenbeirat wurde gemäß § 9 der Betriebssatzung der MM bei der Erstellung dieser Beschlussvorlage mit der Möglichkeit der Stellungnahme eingebunden.

## **6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebssatzung der MM zugeleitet.

## **7. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **9. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit der Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Sachverhalt abgeschlossen ist.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Gemäß § 25 Abs. 3 EBV wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2023 der Märkte München, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang mit Anlagennachweis sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
  - 1.1 Die Bilanzsumme der Märkte München wird zum 31.12.2023 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 116.933.773,81 € festgestellt.
  - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 wird mit einem Jahresverlust i. H. v. 11.615.136,35 € festgestellt.
  - 1.3 Der Jahresverlust 2023 i. H. v. 11.615.136,35 € wird in die Bilanz 2024 vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss 2023 der Märkte München wird gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Jacqueline Charlier  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
**über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)**  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Kommunalreferat – MM – GS – RW/CO**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

KR-SB

KR-GL2

z. K.

Am